

# Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 9/2025

20. August 2025

Herausgeber und Druck:  
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)  
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 2
Aufgebote von Sparurkunden	2 - 3
Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg i. A.	3 - 4

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Firma GKWG Kreis-Wohnbau-GmbH Lindau (B), Herrn Haimerl, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 12.08.2025, Az. 31-6024-00370/25 die Baugenehmigung zur Energetische Fassadensanierung von sechs Mehrfamilienhäusern mit Austausch der Dacheindeckung sowie Anbringung von 12 neuen aufgeständerten Stahlbalkonen vor der Fassade. auf der Flur Nr. 260/9, 260/8, 260/38 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg



**Kommunikationszeiten:**  
**Busverbindung:**  
**Bankverbindung:**

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung  
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 - Heidenmauer/Spielbank  
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206  
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 13.08.2025  
Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Peter Damm, Bauwesen  
EAPI 6024

**Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000206650

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau  
Anna Hundegger  
Lindenweg 3  
87749 Hawangen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 14.07.2025  
Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand  
EAPI 8310

**Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000206668

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr

Johann Hundegger

Auf der Geigerhalde 41

87459 Pfronten

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 14.07.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund Artikel 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit den Artikeln 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Artikeln 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.460.200 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

2.246.100 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **764.000 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf **261 Verbandsschüler** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Lindenberg i. Allgäu, 04.08.2025  
Schulverband Mittelschule Lindenberg i. Allgäu  
Eric Ballerstedt, Schulverbandsvorsitzender  
EAPI 941